



## 1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von

- Leistungen der kurativen Mammographie

---

## 2 Fachliche Voraussetzungen

### 2.1 Facharzt

- Radiologie/ Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit der Zusatzbezeichnung „Röntgendiagnostik der Mamma“

Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor  im Original beigelegt

### 2.2 Genehmigung (anderer) KV

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.3 Fachkunde im Strahlenschutz

2.3.1 Die von der Ärztekammer ausgestellte Fachkunde im Strahlenschutz für das Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik einschließlich CT oder für die Mammographie

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

2.3.2 Die Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (nur erforderlich, wenn die Fachkunde älter als 5 Jahre ist)

- liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

### 2.4 Untersuchungen, Befundungen, Einstellungen Strahlengang

- Palpation und Inspektion der Mammæ unter Anleitung bei mindestens 500 Patientinnen
- Selbständige Befundung der Mammographien unter Anleitung in mindestens 500 Fällen
- Persönliche Einstellung des Strahlengangs bei mindestens 100 Patientinnen (Untersuchungen, Befundungen und Einstellungen des Strahlengangs, die während der Weiterbildung erbracht wurden, werden anerkannt.)

#### Hinweis:

Bitte reichen Sie zum Nachweis aller o. g. Untersuchungen, Befundungen und Einstellungen sowie der entsprechenden Fallzahlen ein ausführliches Zeugnis ein. Der Auszug aus der Weiterbildungsordnung genügt dazu nicht.

### 2.5 Fallsammlungsprüfung

Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach Abschnitt C

- absolviert bei: ..... am .....
- wird noch absolviert

Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen nach Abschnitt D

- absolviert bei: ..... am .....

Erfolgreiche Teilnahme an der Beurteilung von Screening-Mammographieaufnahmen

absolviert bei: ..... am .....

Der Nachweis für die Fallsammlungsprüfung darf nicht älter als 27 Monate sein! Bitte fügen Sie diesem Antrag falls vorhanden den entsprechenden Bescheid über die Teilnahme an der Fallsammlungsprüfung bei.

---

### 3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die Erbringung der Leistungen erfolgt mit der Mammographieeinrichtung entsprechend dem beiliegenden Gerätemeldebogen und der beiliegenden Gewährleistungserklärung. Werden mehrere Mammographieeinrichtungen genutzt, ist für jede verwendete Mammographieeinrichtung ein neuer Gerätemeldebogen inkl. Gewährleistungserklärung einzureichen.

Gerätemeldung inkl. Gewährleistungserklärung liegt bei  
 Nutzung des folgenden, der KV Sachsen bereits gemeldeten Gerätes: \_\_\_\_\_

#### 3.1 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

#### 3.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 4)  nein

---

### 4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort: .....

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor  in Kopie beigelegt

---

### 5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz](http://www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz).

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach § 14 Abs.7 der Qualitätssicherungsvereinbarung berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen und die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig machen kann.

Antrag  
auf Genehmigung von Leistungen der kurativen Mammographie

Für Ärzte, denen eine Genehmigung erteilt worden ist, bestehen die Auflagen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der fachlichen Befähigung durch Verpflichtung zur Teilnahme an der Beurteilung von Mammographieaufnahmen der Fallsammlung nach Abschnitt D und die Teilnahme an der Überprüfung der ärztlichen Dokumentation nach Abschnitt E.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.